

1965
notariell geschlossener
Übergabsvertrag

zwischen

Franz Hinterhofer
(09.10.1879 – 03.10.1975)

und seiner Schwiegertochter

Christine Hinterhofer
(geb. Fichtinger, 15.07.1927 – 08.06.2019)

unter Beitritt seines einzigen Sohnes

Franz Hinterhofer
(13.10.1919 – 17.02.2010)

betreffend die

Liegenschaft 3571 Gars am Kamp, Kremser Str. 45.



Privates Foto 1964 ©hinterhofer.info

Zum Vertrag

Der vorliegende Vertrag wurde im Rahmen der Verlassenschaft nach Maria Hinterhofer (geb. Hofmarcher, 1890-1965) zwischen dem Schwiegervater Franz Hinterhofer (1879-1975) und seiner Schwiegertochter Christine (1927-2019) geschlossen.

Alle vorangegangenen „Übergaben“ (Obstgarten, Acker) erfolgten zu gleichen Teilen als Schenkungen an Sohn Franz Hinterhofer (1919-2010) und die Schwiegertochter.

Bei diesem Vertrag ging es für den Übergeber darum, sich im Gegenzug für die Schenkung der Betreuung zu versichern. Da der berufstätige Sohn diese Leistungen nicht erbringen konnte, wurden sie allein der im Haushalt tätigen Schwiegertochter auferlegt.

Beide, Sohn und Schwiegertochter, gaben darüber hinaus alle Verfügungsrechte über die in ihrem Eigentum stehende Liegenschaft an den Übergeber ab.

Bereits 1967 verzichtete Franz Hinterhofer in einem weiteren Notariatsakt (Löschungserklärung) auf die abgetretenen Verfügungsrechte, um dem Sohn und der Schwiegertochter den Verkauf des Hauses zu ermöglichen. Der Erlös wurde für den Neubau des Einfamilienhauses in der Johann Strauß-Gasse 440 verwendet, das ab Sommer 1967 zum gemeinsamen Heim der Vertragsparteien wurde.

Vereinbarte Rechte und Pflichten

- Vollständiges, uneingeschränktes und unentgeltliches Nutznießungsrecht an der gesamten Realität.
- Pflege und Betreuung in gesunden und kranken Tagen.
- Das Ausbessern, Waschen und Bügeln seiner Kleidung und Wäsche.
- Die Instandhaltung der Wohnräume in jederzeit bewohnbarem Zustand
- Die Verrichtung sämtlicher Botengänge, insbesondere im Falle von Krankheit die Herbeiholung eines Arztes und der vorgeschriebenen Medikamente.
- Zubereitung der (allenfalls auch ärztlich angeordneten) Kost zu allen üblichen Mahlzeiten und auf Verlangen Zustellung in sein Zimmer.
- Bei Ableben Besorgung eines würdigen Begräbnisses und ggf. Kostentragung.
- Ungesäumter Wiederaufbau des Hauses, sollte dieses einem Brand zum Opfer fallen.

9

Ausfertigung

Finanzamt Horn Zur Gebührenbemessung angezeigt am 20. 9. 1965
unter Anzeigenregisterpost Nr. 551/65 - Anzahl der Gleichschriften Ø
Fraberger e.h. - Amtssiegel (Finanzamt Horn) - - - - -

Geschäftszahl: 121/65

17. September 1965



1795/66

NOTARIATS-AKT



Es erscheinen vor mir Dr. Oskar Friedl, öffentlichem
Notar zu Horn in Niederösterreich in dem Hause Nummer 55 in Gars
am Kamp anlässlich meines regelmäßigen Amtstages die mir persön-
lich bekannten und nach ihrer Angabe eigenberechtigten Parteien: -

- a) Herr Franz Hinterhofer, geboren am 9. Oktober 1879, Pensionist in Gars am Kamp, Kremser Straße 45, - - - - -
- b) dessen Schwiegertochter, Frau Christine Hinterhofer, geborene Fichtinger, geboren am 15. 7. 1927, im Haushalt, wohnhaft in Gars am Kamp, Horner Straße 226, und errichten unter Beitritt des einzigen Sohnes des Ersteren und Ehegatten der Letzteren, Herrn Franz Hinterhofer, geboren am 13. Oktober 1919, Finanzbeamter, wohnhaft in Gars am Kamp, Horner Straße 226, nachstehenden - - - - -

Übergabevertrag.

Erstens. Bei der Liegenschaft Grundbuch Gars am Kamp Einlage
Zahl 689 mit "Haus Nr. 45 in Gars am Kamp" auf Baufläche 153 -
Haus Nr. 45 - und dem Grundstück 152/1 Garten im katastermäßigen
Ausmaß von - - - - - 929m²
das sind neunhundertneunundzwanzig Quadratmeter scheinen Franz
Hinterhofer und Maria Hinterhofer als

gleichteilige Eigentümer auf. - - - - -

Frau Maria H i n t e r h o f e r ist am 26. August 1965 verstorben und im Abhandlungsverfahren nach ihr wurde ihre Hälfte vom Sohn Franz H i n t e r h o f e r, geboren am 13. Oktober 1919 übernommen (Akt A 292/65 des Bezirksgerichtes Horn). - -

Zweitens. Herr Franz H i n t e r h o f e r, geboren am 9. Oktober 1879, übergibt nun die ihm gehörige Hälfte der eingangs genau umschriebenen Liegenschaft Grundbuch Gars am Kamp Einlage Zahl 689 an seine Schwiegertochter, Frau Christine H i n t e r h o f e r und diese übernimmt dieselbe vom vorgenannten Übergeber in den bisher bestandenen Grenzen, mit allen Rechten, mit welchen der Übergeber diese Liegenschaft bisher selbst besessen hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, die Baulichkeiten insbesondere mit allem, was damit erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbunden ist, gegen die im nächsten Vertragsabsatz bedungenen Leistungen: - - - - -

Festgestellt wird, daß vom Finanzamt Horn zu Aktenzeichen 92-II-45 für das Einfamilienhaus Nummer 45 in Gars am Kamp mit Stichtag 1. Jänner 1963 ein Einheitswert von achtundsechzigtausend Schilling erstellt wurde, sodaß sich für die übergebene Hälfte ein Einheitswert von - - - - - S 34.000,- das sind vierunddreißigtausend Schilling ergibt. - - - - -

Drittens. Als Gegenleistung für die gegenständliche Übergabe bedingt sich der Übergeber, Herr Franz H i n t e r h o f e r, geboren 1879 für sich für die Zeit seines Lebens: - - -

a) das vollständige uneingeschränkte und unentgeltliche Nutznießungsrecht an der ganzen Realität Grundbuch Gars am Kamp Einlage Zahl 689, also auch an der seinem Sohn Franz Hinterhofer, geboren 1919, gehörigen Hälfte und dieser räumt hiemit seinem Vater das vorbedungene Nutznießungsrecht an der ihm gehörigen Hälfte ein, - - - - -

b) von seiner Schwiegertochter, der Übernehmerin, Frau Christine Hinterhofer allein die Pflege und Betreuung in gesunden und kranken Tagen insbesondere das Ausbessern, Waschen und Bügeln seiner Kleidung und Wäsche und die Instandhaltung seiner Wohnräume in jederzeit bewohnbarem Zustand, die Verrichtung sämtlicher Botengänge insbesondere im Falle von Krank-

heit die Herbeiholung des Arztes und der vorgeschriebenen Medikamente, deren Kosten ohnedies durch Krankenkassenansprüche gedeckt erscheinen, im Rahmen der Pflege und Betreuung auch die Zubereitung der Kost zu allen üblichen Mahlzeiten, allenfalls auch der ärztlich angeordneten Kost, welche ihm über Verlangen auch in sein Zimmer zu bringen ist und wobei die Mittel für die Zubereitung der Kost jedoch vom Übergeber beizustellen sind;

ö) Bei Ableben die Besorgung eines würdigen ortsüblichen Begräbnisses und die allfällige Besteuerung jenes Betrages hiezu, welcher in den Sterbemitteln nicht Deckung finden soll, welche Verpflichtung er hiemit ebenfalls seiner Schwiegertochter, Frau Christine Hinterhofer auferlegt. - - - - -

Die Übernehmerin räumt dem Übergeber die von diesem bedungenen Leistungen vollinhaltlich ein und verpflichtet sich zur getreuen Erfüllung dieser ihrer Obliegenheiten. Zugleich verpflichten sich die Ehegatten Franz Hinterhofer, geboren 1919, und Christine Hinterhofer als nunmehrige gleichzeitige Eigentümer der Liegenschaft Grundbuch Gars am Kamp Einlage Zahl 689 für den Fall, daß die Baulichkeiten des Hauses Nr. 45 in Gars am Kamp durch Brand zerstört wurden, diese unter Zuhilfenahme der Feuerversicherung ungesäumt in einen entsprechenden Zustand wieder herzustellen. - - - - -

Viertens. Die Übergabe und Übernahme der übergebenen Liegenschaftshälfte in den physischen Besitz und Genuß der Erwerblerin erfolgt mit dem Tage der Endigung des bedungenen Nutznießungsrechtes, Gefahr und Zufall, desgleichen auch die Steuern und sonstigen Abgaben gehen jedoch mit heutigem Tage auf die Übernehmer über. - - - - -

Fünftens. Der Übergeber haftet nicht für das angegebene oder ein bestimmtes Grundausmaß, auch nicht für eine besondere Beschaffenheit, dagegen jedoch für vollständige Lastenfreiheit.

Sechstens. Beide Vertragsteile verzichten hiemit ausdrücklich auf das Recht der Vertragsanfechtung wegen etwaiger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. - - - - -

Siebtens. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, desgleichen auch die Gründerwerb- beziehungsweise eine allfällige

Schenkungssteuer hat die Übernehmerin, Frau Christine Hinterhofer zu tragen. - - - - -

Zu Steuerbemessungszwecken wird der jährliche Wert der vom Übergeber bedungenen Rechte auf achttausendvierhundert Schilling veranschlagt, sodaß sich nach dem Lebensalter des Berechtigten bei einem Vervielfacher von drei ein kapitalisierter Wert

von - - - - - S 25.200,-

das sind fünfundzwanzigtausendzweihundert Schilling ergibt.

Hiezu kommt noch der Zuschuß zu den Begräbniskosten

im veranschlagten Werte von - - - - - S 2.000,--

sodaß sich ein Gesamtwert von - - - - - S 27.200,--

das sind siebenundzwanzigtausendzweihundert Schilling ergibt.

Achtens. Der Übergeber, Herr Franz Hinterhofer, geboren 1879, willigt hiemit ein, daß ob der von ihm übergebenen

H ä l f t e der Liegenschaft Grundbuch Gars am Kamp Einlage

Zahl 689 das Eigentumsrecht für Frau Christine Hinter-

h o f e r einverleibt werden kann. Zugleich erteilen die Ehe-

gatten Franz Hinterhofer, geboren 1919, und Christine

H i n t e r h o f e r als nunmehrige gleichteilige Eigentümer

der obigen Liegenschaft ihre Einwilligung, daß ob der ganzen

Liegenschaft im Grundbuche Gars am Kamp Einlage Zahl 689 die Dienst-

barkeit des lebenslänglichen Nutznießungsrechtes für Franz

H i n t e r h o f e r, geb. 1879, einverleibt werden kann, wobei

sie sich verpflichten, alle Grundbuchseintragungen selbst zu er-

wirken. - - - - -

Neuntens. Von diesem Notariatsakt sollen jedem Vertragsteil

auch wiederholte Ausfertigungen erteilt werden können. - - - - -

Hierüber wurde vorstehender Notariatsakt aufgenommen, den Par-

teien vorgelesen, von denselben genehmigt und sohin von diesen

vor mir, Notar, eigenhändig unterschrieben. - - - - -

Gars am Kamp, am siebzehnten September Eintausendneunhundert-

fünfundsechzig. - - - - -

Schreibgebühr S 20,- Stempel S 30,- - - - -

Franz Hinterhofer 9. lo. 1879 e.h. Christine

H i n t e r h o f e r e.h. Franz Hinterhofer 13.

lo. 1919 e.h. - - - - -

Dr. Oskar Friedl e.h. öffentl. Notar - Amtssiegel - -



Diese erste für Frau Christine Hinterhofer bestimmte Ausfertigung stimmt mit der unter meinen Akten zu Geschäftszahl 121/65 erliegenden, aus einem Bogen bestehenden und mit fünfzehn Schilling gestempelten Urschrift wortwörtlich überein. -----
Horn, am zwanzigsten September Eintausendneunhundertfünfundsechzig. -----



*L. O. Friedl
öffentlicher Notar*

